

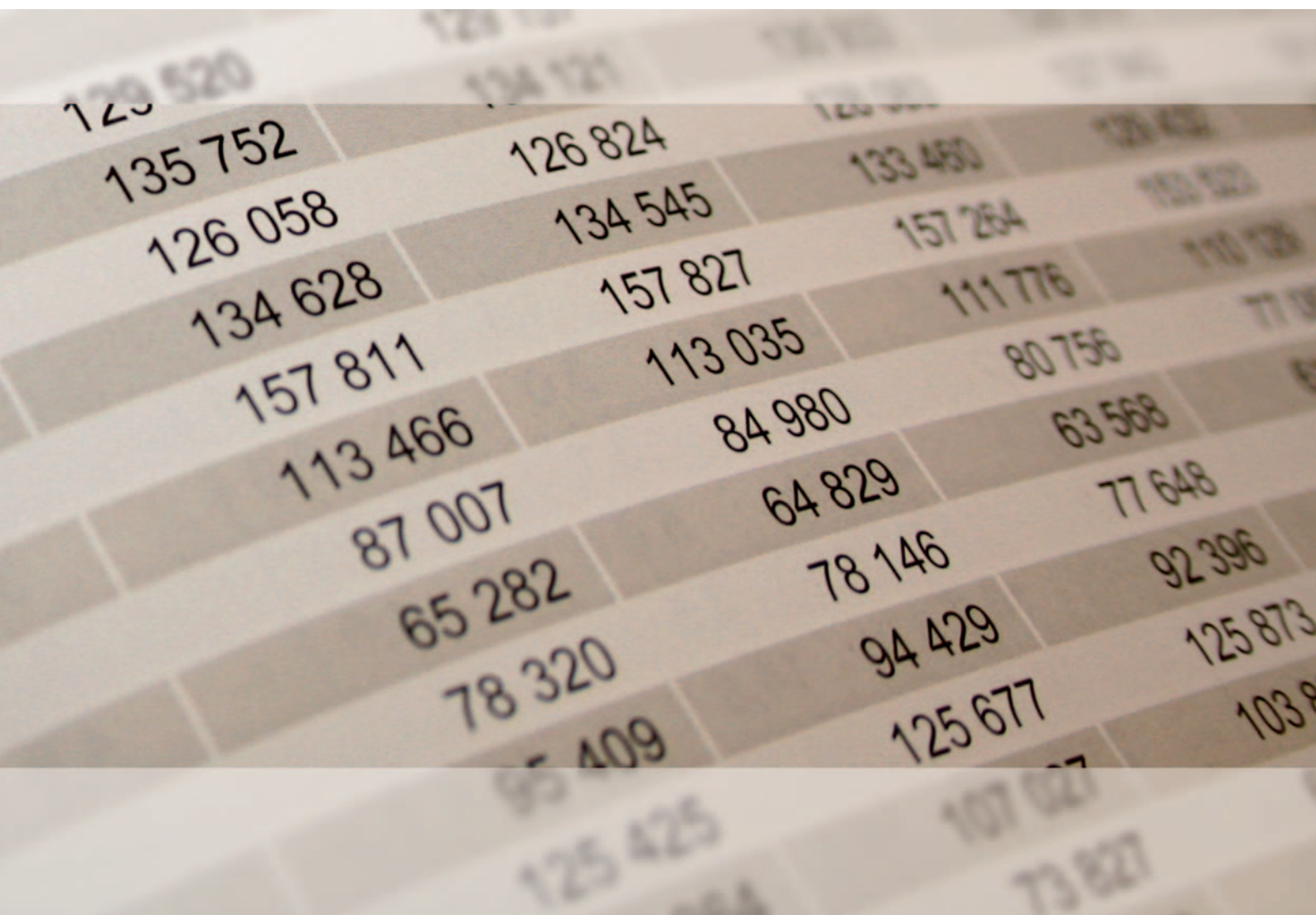


Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2015

STATISTISCHE BERICHTE



Ausbildungsförderung 2014

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Inhalt

	Seite
Informationen zur Statistik	4
Glossar	6
 Tabellen	
I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	
T 1 Geförderte und finanzieller Aufwand 2010–2014 nach Art der Förderung	9
T 2 Geförderte und finanzieller Aufwand 2014 nach Bedarfssatzgruppen.....	10
T 3 Geförderte und Umfang der Förderung 2014 nach Ausbildungsstätten	10
T 4 Geförderte 2014 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten	10
T 5 Geförderte 2014 nach Altersgruppen	11
T 6 Geförderte 2014 nach Staatsangehörigkeit.....	11
 II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	
T 1 Geförderte und finanzieller Aufwand 2014 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungsstätte ...	12
T 2 Geförderte und finanzieller Aufwand 2014 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungszielen ...	12
T 3 Geförderte und finanzieller Aufwand 2014 nach Fortbildungsstätten – Zuschussförderung.....	12
T 4 Geförderte und finanzieller Aufwand 2014 nach Fortbildungsstätten – Darlehensförderung (Bewilligung) ..	13
T 5 Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2014 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht	13
T 6 Geförderte 2014 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen.....	13
T 7 Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2014 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen.....	14
T 8 Geförderte 2014 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen	14

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ausbildungsförderungsstatistiken liefern Informationen über die Anzahl der Geförderten sowie die Förderungshöhe. Sie dienen als Grundlage der Förderungsplanung im Land und auf Bundesebene. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Landesressorts, Anbieter von Ausbildungsmaßnahmen, Berufsverbände, Institute und Medien.

Rechtsgrundlage

Die Statistiken der Ausbildungsförderung nach dem BAföG und der Aufstiegsfortbildungsförderung AFBG sind Bundesstatistiken. Rechtsgrundlagen sind § 55 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) bzw. § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) in der jeweils gültigen Fassung.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Die Daten zu den Geförderten werden aus den Verwaltungsdaten der mit der Berechnung der Förderungsbeträge beauftragten Rechenzentren anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Erhebungsmerkmale

Erfasst werden Angaben zur sozialen und finanziellen Situation der Geförderten, zur finanziellen Situation unterhaltspflichtiger Ehegatten bzw. Verwandter sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und die errechneten Förderungsbeträge.

Klassifikationssysteme

In der Studierendenstatistik finden folgende Klassifikationen der Hochschulstatistik Anwendung:

- Systematik der Studienfächer, Studienbereiche und Fächergruppen
- Systematik der Prüfungsgruppen und Abschlussprüfungen.

Geheimhaltung

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen und Hochschulstandorte veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) sowie entsprechend den Vorgaben des Hochschulstatistikgesetzes geheim gehalten.

Vergleichbarkeit

Die Ausbildungsförderungsstatistiken werden für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Weitere Publikationen

Für den Hochschulbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Studierendenstatistik
- Abschlussprüfungen an Hochschulen
- Personal und Personalstellen an Hochschulen sowie Neuhabilitierte
- Hochschulfinanzen
- Studienseminare
- Berufsbildungsstatistik
- Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz – Deutschlandstipendium.

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.statistik.rlp.de/staat-und-gesellschaft/bildung

Ergebnisse zu den Studierenden für das Bundesgebiet werden in der Fachserie 11, Reihe 7 – „Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAföG“ vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht, abrufbar unter www.destatis.de

Glossar

I) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Allgemeines

Die Statistik basiert auf den Angaben der Ämter für Ausbildungsförderung, die in den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie bei den staatlichen Hochschulen oder bei Studentenwerken eingerichtet sind. Diese Ämter für Ausbildungsförderung nehmen die Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag und erlassen den Bescheid hierüber. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt dabei durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Ausbildungsstätten

Als Ausbildungsstätten gelten alle Einrichtungen (Schulen, Hochschulen, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung vermitteln.

Bedarfssatzgruppen

Ausgangspunkt für die Berechnung der Förderungsleistungen nach dem BAföG sind die im Gesetz festgelegten Bedarfssätze. Diese Bedarfssätze sind abhängig von der Art der Ausbildungsstätte, die von der Schülerin/dem Schüler oder der Studentin/dem Studenten besucht wird. Die für eine Förderung in Betracht kommenden Ausbildungsstätten sind vier Gruppen zugeordnet, für die jeweils ein einheitlicher Bedarfssatz gilt. Innerhalb dieser Gruppen wird nochmals unterschieden, ob die/der Geförderte während der Ausbildung bei seinen Eltern oder auswärts wohnt; bei auswärtiger Unterbringung wird ein erhöhter Bedarfssatz zugrunde gelegt.

Geförderte

Die Zahl der Geförderten wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck der Daten in zwei Formen angegeben:

- **Gesamtzahl der Geförderten**
Hier wird jeder Geförderte gezählt, unabhängig davon, ob er während des ganzen Berichtsjahres oder nur in bestimmten Monaten Leistungen nach dem BAföG erhalten hat. Die Angaben entsprechen dabei jeweils dem letzten Stand im Berichtsjahr, also dem letzten Förderungsmonat.
- **Durchschnittlicher Monatsbestand der Geförderten**
Es handelt sich um eine fiktive Zahl, bei der unterstellt wird, dass alle Personen ganzjährig gefördert werden; sie ist das arithmetische Mittel aus den zwölf Monatsbeständen.

Voll-/Teilförderung

Eine Schülerin/Ein Schüler oder eine Studentin/ein Student gilt als vollgefördert, wenn er eine Förderung erhält, die seinen errechneten Gesamtbedarf (= Grundbedarf gemäß Bedarfssatz + Zusatzbedarf) in voller Höhe abdeckt. Als teilgefördert wird er gezählt, wenn ihr/ihm auf seine Förderung eigenes Einkommen oder Vermögen oder das Einkommen seiner Eltern bzw. seines Ehegatten angerechnet wird.

II) Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Allgemeines

Zuständige Behörden zur Durchführung des AFBG sind in der Regel die Ämter für Ausbildungsförderung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen am gewöhnlichen Aufenthaltsort der Antragstellerin/des Antragstellers. Diese zuständigen Behörden nehmen die Anträge auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag, erlassen den Bescheid hierüber und zahlen die Zuschüsse aus. Die Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Aufstiegsfortbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme. Vollzeitmaßnahmen dürfen in der Regel bis zu 24 Monaten, Teilzeitmaßnahmen in der Regel bis zu 48 Monaten dauern (Förderungshöchstdauer). Findet die Fortbildung nicht in einem zusammenhängenden Kurs oder Lehrgang statt, sondern gliedert sich in mehrere Teile (sogenannte Maßnahmeabschnitte), dann müssen sämtliche Teile innerhalb eines bestimmten Zeitraumes absolviert werden. Dieser maximale Zeitrahmen beträgt bei Vollzeitmaßnahmen 36 Monate, bei Teilzeitmaßnahmen 48 Monate. Werden Maßnahmeabschnitte abwechselnd in Vollzeit- und Teilzeitform absolviert, dann werden die Förderungshöchstdauer und der maximale Zeitrahmen individuell von der zuständigen Behörde festgelegt.

Fortbildungsstätten

Als Fortbildungsstätten gelten hier alle Einrichtungen (öffentliche und private Schulen, öffentliche und private Institute, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem AFBG förderungsfähige Fortbildung vermitteln.

Geförderte

Handwerkerinnen/Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf den Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeisterinnen/Handwerks- oder Industriemeistern, Technikerinnen/Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenschwestern/Fachkrankenschwestern, Betriebsinformatikerinnen/Betriebsinformatikern, Programmiererinnen/Programmierern, Betriebswirtinnen/Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten, können die Aufstiegsförderung beantragen. Voraussetzung ist eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder nach der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe sowie der Haus- und Landwirtschaft. Sie müssen gezielt auf entsprechende anerkannte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Auch zahlreiche landesrechtlich geregelte Fortbildungen für Berufe im Gesundheitswesen, in der Sozialpflege und Sozialpädagogik sind förderungsfähig. Bedingung ist, dass der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen muss. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z. B. ein Hochschulabschluss.

Vollzeit-/Teilzeitmaßnahmen

Die Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen. Bei Vollzeitmaßnahmen müssen in der Regel Lehrveranstaltungen wöchentlich an fünf Werktagen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern. Bei Teilzeitmaßnahmen müssen die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern.

Zuschuss/Darlehen

Die Förderung nach dem AFBG wird teils als Zuschuss, teils als Darlehen geleistet.

Als **Zuschuss** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmebeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- bei Alleinerziehenden die Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen.

Als **Darlehen** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmebeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- Unterhaltsleistungen bis zu drei Monate zwischen Ende der Maßnahme und Ablegung der Prüfung
- die Kosten des Prüfungsstückes bis zur Hälfte.

Die/Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe das Darlehen in Anspruch genommen wird. Sie/Er kann auch ein geringeres Darlehen nehmen, als ihr/ihm zusteht.

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

T 1

Geförderte und finanzieller Aufwand 2010–2014 nach Art der Förderung

Ausbildungsstätte Ausbildungsgruppe ²	Jahr	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹						Durch- schnitt- licher Förderungs- betrag pro Kopf ³ EUR je Monat
		ins- gesamt	durch- schnittlich je Monat ¹	insgesamt		davon				
						Zuschuss		Darlehen		
				Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	
Gymnasien	2010	639	375	1 880	1,5	1 880	100	-	-	418
	2011	599	378	2 231	1,6	2 231	100	-	-	492
	2012	561	343	2 374	1,7	2 374	100	-	-	577
	2013	505	314	2 317	1,7	2 317	100	-	-	616
	2014	476	284	2 042	1,5	2 042	100	-	-	600
Berufsfachschulen ⁴	2010	8 941	5 492	17 537	14,4	17 537	100	-	-	266
	2011	9 168	5 692	20 254	14,7	20 254	100	-	-	297
	2012	9 014	5 622	21 554	15,2	21 554	100	-	-	320
	2013	8 689	5 457	22 055	15,9	22 055	100	-	-	337
	2014	8 175	5 029	20 548	15,5	20 548	100	-	-	331
Fachschulen ⁵	2010	785	477	2 610	2,1	2 610	100	-	-	456
	2011	728	429	2 495	1,8	2 495	100	-	-	485
	2012	676	400	2 275	1,6	2 275	100	-	-	474
	2013	626	377	2 162	1,6	2 162	100	-	-	478
	2014	594	371	2 139	1,6	2 139	100	-	-	481
Fachhochschulen	2010	9 187	5 857	30 790	25,2	15 632	50,8	15 158	49,2	438
	2011	10 048	6 406	34 847	25,3	17 673	50,7	17 174	49,3	453
	2012	10 461	6 699	36 236	25,6	18 378	50,7	17 858	49,3	451
	2013	10 514	6 680	36 050	25,9	18 323	50,8	17 727	49,2	450
	2014	10 172	6 357	34 342	26,0	17 477	50,9	16 865	49,1	450
Wissenschaftliche Hochschulen	2010	18 576	11 855	60 225	49,3	30 501	50,6	29 725	49,4	423
	2011	20 156	13 020	68 551	49,7	34 727	50,7	33 823	49,3	439
	2012	20 887	13 346	69 667	49,2	35 361	50,8	34 306	49,2	435
	2013	20 586	12 975	67 098	48,2	34 088	50,8	33 010	49,2	431
	2014	19 901	12 333	63 945	48,4	32 542	50,9	31 404	49,1	432
Übrige Ausbildungsstätten	2010	3 500	1 789	9 018	7,4	8 932	99,0	86	1,0	420
	2011	3 484	1 817	9 538	6,9	9 461	99,2	77	0,8	438
	2012	3 413	1 782	9 578	6,8	9 521	99,4	58	0,6	448
	2013	3 296	1 733	9 462	6,8	9 377	99,1	83	0,9	455
	2014	3 174	1 653	9 209	7,0	9 103	98,8	107	1,2	464
Insgesamt	2010	41 628	25 845	122 061	100	77 093	63,2	44 968	36,8	394
	2011	44 183	27 741	137 916	100	86 841	63,0	51 075	37,0	414
	2012	45 012	28 191	141 685	100	89 463	63,1	52 222	36,9	419
	2013	44 216	27 535	139 145	100	88 325	63,5	50 820	36,5	421
	2014	42 492	26 025	132 225	100	83 850	63,4	48 375	36,6	423
Darunter als Schülerinnen/Schüler	2010	13 801	8 098	30 855	25,3	30 855	100	-	-	318
	2011	13 914	8 286	34 354	24,9	34 354	100	-	-	345
	2012	13 614	8 120	35 654	25,2	35 654	100	-	-	366
	2013	13 051	7 847	35 830	25,8	35 830	100	-	-	381
	2014	12 347	7 294	33 715	25,5	33 715	100	-	-	385
Studentinnen/Studenten	2010	27 824	17 745	91 194	74,7	46 226	50,7	44 968	49,3	428
	2011	30 268	19 455	103 560	75,1	52 485	50,7	51 075	49,3	444
	2012	31 396	20 069	106 023	74,8	53 800	50,7	52 222	49,3	440
	2013	31 165	19 688	103 315	74,2	52 495	50,8	50 820	49,2	437
	2014	30 145	18 732	98 510	74,5	50 135	50,9	48 375	49,1	438

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 2 Geförderte in Fernunterrichtsinstituten können keiner der aufgeführten Ausbildungsgruppen zugeordnet werden. - 3 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten. - 4 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt. - 5 Nur Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

T 2

Geförderte und finanzieller Aufwand 2014 nach Bedarfssatzgruppen

Bedarfssatzgruppe	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹						Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Kopf ² EUR je Monat	
	insgesamt	durchschnittlich je Monat ¹	insgesamt	davon						
				Zuschuss		Darlehen				
	Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%			
Haupt-, Realschulen, integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. nicht Voraussetzung)	8 824	5 400	23 480	17,8	23 480	100	-	-	362	
Abendhaupt-, Abendreal-, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	1 055	499	2 378	1,8	2 378	100	-	-	397	
Abendgymnasien, Kollegs, Fachschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	2 468	1 394	7 857	5,9	7 857	100	-	-	470	
Höhere Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Wissenschaftliche Hochschulen	30 145	18 732	98 510	74,5	50 135	50,9	48 375	49,1	438	
Insgesamt	42 492	26 025	132 225	100	83 850	63,4	48 375	36,6	423	

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

T 3

Geförderte und Umfang der Förderung 2014 nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Geförderte			Gesamtförderung ¹				
	insgesamt	davon		insgesamt	davon entfielen auf			
		Frauen	Männer		Vollförderung ¹		Teilförderung ¹	
	Anzahl			1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	
Gymnasien	476	309	167	2 042	1 095	53,6	947	46,4
Berufsfachschulen ²	8 175	5 275	2 900	20 548	13 796	67,1	6 752	32,9
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	594	206	388	2 139	1 513	70,7	626	29,3
Fachhochschulen	10 172	4 641	5 531	34 342	19 643	57,2	14 698	42,8
Wissenschaftliche Hochschulen	19 901	12 385	7 516	63 945	31 242	48,9	32 704	51,1
Übrige Ausbildungsstätten	3 174	1 460	1 714	9 209	7 435	80,7	1 774	19,3
Insgesamt	42 492	24 276	18 216	132 225	74 723	56,5	57 501	43,5

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

2 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

T 4

Geförderte 2014 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Insgesamt	Davon wohnten		Es erhielten					
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	Vollförderung			Teilförderung		
				zu- sammen	davon wohnten		zu- sammen	davon wohnten	
					bei den Eltern	nicht bei den Eltern		bei den Eltern	nicht bei den Eltern
	Anzahl				%		Anzahl	%	
Gymnasien	476	-	476	277	-	100	199	-	100
Berufsfachschulen ¹	8 175	4 883	3 292	5 127	64,8	35,2	3 048	51,2	48,8
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	594	233	361	351	36,2	63,8	243	43,6	56,4
Fachhochschulen	10 172	3 079	7 093	4 360	34,1	65,9	5 812	27,4	72,6
Wissenschaftliche Hochschulen	19 901	3 261	16 640	6 684	21,0	79,0	13 217	14,0	86,0
Übrige Ausbildungsstätten	3 174	1 808	1 366	2 364	57,6	42,4	810	54,7	45,3
Insgesamt	42 492	13 264	29 228	19 163	40,2	59,8	23 329	23,8	76,2

1 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

T 5 Geförderte 2014 nach Altersgruppen

Altersgruppe	Insgesamt	davon		Es erhielten		Es wohnten während der Ausbildung	
		Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung	bei den Eltern	nicht bei den Eltern
unter 20 Jahre	5 894	3 562	2 332	3 502	2 392	3 668	2 226
20–24 Jahre	24 978	14 654	10 324	10 024	14 954	7 751	17 227
25–29 Jahre	9 928	5 135	4 793	4 374	5 554	1 681	8 247
30–34 Jahre	1 430	750	680	1 057	373	147	1 283
35–39 Jahre	193	126	67	152	41	7	186
40 Jahre und älter	69	49	20	54	15	10	59
Insgesamt	42 492	24 276	18 216	19 163	23 329	13 264	29 228

T 6 Geförderte 2014 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		davon		Es erhielten		Darunter wohnten während der Ausbildung nicht bei den Eltern	
			Frauen	Männer	Voll- förderung	Teil- förderung		
	Anzahl	%	Anzahl					
Deutsche(r) im Sinne des Grund- gesetzes	39 543	93,1	22 572	16 971	17 051	22 492	27 750	70,2
Ausländer/-innen	2 949	6,9	1 704	1 245	2 112	837	1 478	50,1
davon:								
aus EU-Ländern	698	1,6	429	269	446	252	422	60,5
aus Nicht EU-Ländern/staatenlos	2 251	5,3	1 275	976	1 666	585	1 056	46,9
Insgesamt	42 492	100	24 276	18 216	19 163	23 329	29 228	68,8

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1

Geförderte und finanzieller Aufwand 2014 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungsstätten

Fortbildungsstätte	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹
		Anzahl	1 000 EUR		Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 329	10 037	3 292	6 745	1 845	9 155	484	881
Maßnahme an privaten Schulen	549	2 026	640	1 386	212	1 420	337	606
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 899	8 731	2 704	6 027	747	4 765	2 152	3 958
Lehrgang an privaten Instituten	990	2 858	886	1 972	199	1 352	791	1 505
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	.	.	.	.	.	.	.	.
Fernlehrgang an privaten Instituten	152	221	70	150	1	4	151	217
Auslandsfall § 5 Abs.2	.	.	.	.	.	.	.	.
Insgesamt	6 983	23 966	7 622	16 344	3 005	16 697	3 978	7 259

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 2

Geförderte und finanzieller Aufwand 2014 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungszielen

Fortbildungsziel	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹
		Anzahl	1 000 EUR		Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Berufsbildungsgesetz	2 850	8 075	2 587	5 487	991	4 908	1 859	3 166
Handwerksordnung	2 887	11 724	3 675	8 049	1 413	8 659	1 474	3 056
Vergleichbares Bundesrecht	367	1 168	378	790	152	837	215	331
Vergleichbares Landesrecht	819	2 852	936	1 916	440	2 222	379	630
Sonstiges	60	147	46	101	9	70	51	77
Insgesamt	6 983	23 966	7 622	16 344	3 005	16 697	3 978	7 259

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 3

Geförderte und finanzieller Aufwand 2014 nach Fortbildungsstätten - Zuschussförderung

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹								
		insgesamt	davon als							
			Zuschuss zum Unterhalt		Kinderbetreuungs- zuschuss		Kindererhöhungs- betrag		Zuschuss zum Maßnahmebeitrag	
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 329	3 292	2 609	79,3	8	0,2	99	3,0	576	17,5
Maßnahme an privaten Schulen	549	640	259	40,4	5	0,8	19	2,9	358	55,9
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 899	2 704	767	28,3	10	0,4	63	2,3	1 865	68,9
Lehrgang an privaten Instituten	990	886	197	22,2	11	1,3	14	1,5	664	75,0
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Fernlehrgang an privaten Instituten	152	70	1	1,4	4	5,8	-	-	65	92,8
Auslandsfall § 5 Abs.2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Insgesamt	6 983	7 622	3 832	50,3	40	0,5	195	2,6	3 555	46,6

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 4
Geförderte und finanzieller Aufwand 2014 nach Fortbildungsstätten - Darlehensförderung (Bewilligung)

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand (bewilligte Darlehen) ¹								
		insgesamt	davon für							
			Unterhaltsbeitrag		Kindererhöhungs- betrag		Maßnahmebeitrag		Meisterstück und Prüfungsvorbereitungsphase	
	Anzahl	1 000 EUR		%	1 000 EUR		%	1 000 EUR		%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 329	6 745	5 291	78,4	99	1,5	1 313	19,5	41	0,3
Maßnahme an privaten Schulen	549	1 386	531	38,3	19	1,4	816	58,8	20	0,1
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 899	6 027	1 606	26,7	63	1,0	4 251	70,5	106	0,4
Lehrgang an privaten Instituten	990	1 972	421	21,4	14	0,7	1 515	76,8	23	0,1
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Fernlehrgang an privaten Instituten	152	150	2	1,2	-	-	149	98,8	-	-
Auslandsfall § 5 Abs.2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Insgesamt	6 983	16 344	7 853	48,0	195	1,2	8 106	49,6	190	1,2

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 5
Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2014 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Ins-gesamt	Frauen		Männer		Davon in							
						Vollzeitmaßnahmen				Teilzeitmaßnahmen			
						zusammen		Frauen	Männer	zusammen		Frauen	Männer
	Anzahl	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anzahl	Anz.	%	Anzahl	Anz.	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 329	424	25,4	1 905	35,9	1 845	61,4	299	1 546	484	12,2	125	359
Maßnahme an privaten Schulen	549	179	10,7	370	7,0	212	7,1	62	150	337	8,5	117	220
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 899	625	37,4	2 274	42,8	747	24,9	100	647	2 152	54,1	525	1 627
Lehrgang an privaten Instituten	990	361	21,6	629	11,8	199	6,6	52	147	791	19,9	309	482
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Fernlehrgang an privaten Instituten	152	65	3,9	87	1,6	1	-	-	1	151	3,8	65	86
Auslandsfall § 5 Abs.2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Insgesamt	6 983	1 671	100	5 312	100	3 005	100	513	2 492	3 978	100	1 158	2 820

T 6
Geförderte 2014 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen

Fortbildungsstätte	Ins-gesamt	Davon im Alter ¹ von											
		unter 20 Jahren		20 bis 24 Jahre		25 bis 29 Jahre		30 bis 34 Jahre		35 bis 39 Jahre		40 Jahre und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 329	19	0,8	1 129	48,5	797	34,2	236	10,1	81	3,5	67	2,9
Maßnahme an privaten Schulen	549	8	1,5	209	38,1	176	32,1	65	11,8	49	8,9	42	7,7
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 899	14	0,5	876	30,2	1 047	36,1	469	16,2	267	9,2	226	7,8
Lehrgang an privaten Instituten	990	2	0,2	324	32,7	316	31,9	153	15,5	93	9,4	102	10,3
Fernlehrgang an öffentl. Instituten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Fernlehrgang an privaten Instituten	152	1	0,7	23	15,1	49	32,2	28	18,4	26	17,1	25	16,4
Auslandsfall § 5 Abs.2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Insgesamt	6 983	44	0,6	2 579	36,9	2 405	34,4	964	13,8	520	7,4	471	6,7

1 Alter des Teilnehmers am Jahresende.

T 7
Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2014 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	Davon mit Gesamteinkommen in Tausend EUR von ...											Ohne Ein- kommen/ ohne Ang.
		unter 5	bis unter ...									50 und mehr	
			5-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	1 845	317	15	12	6	8	9	6	4	3	1	2	1 462
Maßnahme an privaten Schulen	212	31	2	2	-	4	-	2	-	-	-	-	171
Lehrgang an öffentlichen Instituten	747	130	11	10	2	7	4	4	5	2	1	-	571
Lehrgang an privaten Instituten	199	32	4	1	-	1	3	3	-	-	-	-	155
Fernlehrgang an öffentl. Instituten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Fernlehrgang an privaten Instituten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Auslandsfall § 5 Abs.2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Insgesamt	3 005	510	32	25	8	20	16	15	9	5	2	2	2 361

T 8
Geförderte 2014 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	In Fördermaßnahmen mit Dauer von ... bis unter ... Monaten								
		1-6	6-12	12-18	18-24	24-30	30-36	36-42	42-49	49 und mehr
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 329	75	387	280	695	605	115	120	49	3
Maßnahme an privaten Schulen	549	48	83	69	124	80	38	42	40	25
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 899	111	433	427	599	486	338	365	117	23
Lehrgang an privaten Instituten	990	60	125	151	253	152	82	61	71	35
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Fernlehrgang an privaten Instituten	152	3	7	11	34	11	19	19	45	3
Auslandsfall § 5 Abs.2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Insgesamt	6 983	298	1 039	943	1 710	1 345	599	612	348	89

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.